

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MONTEX Schneidöl Schaumspray (8-7588003)

Überarbeitet am: 10.03.2025

Materialnummer: 8-7588003

Seite 1 von 15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

MONTEX Schneidöl Schaumspray (8-7588003)

UFI: 2W72-50MA-A00F-9XRD

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Metallbearbeitungsöle.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht in Hohlräumen verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	MONTEX - ATS - Technical Solutions GmbH	
Straße:	Graben 6	
Ort:	AUT-AT-4421 ASCHACH/STEYR	
Telefon:	0043 7259 34900-0	Telefax: 0043 7259 34900-44
E-Mail:	info@ats.at	
Internet:	www.ats.at	

Weitere Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosol 1; H222-H229
Skin Irrit. 2; H315
Eye Dam. 1; H318

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Alkylpolyglykoethercarbonsäure

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MONTEX Schneidöl Schaumspray (8-7588003)

Überarbeitet am: 10.03.2025

Materialnummer: 8-7588003

Seite 2 von 15

P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml**Signalwort:** Gefahr**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H222-H229-H318

Sicherheitshinweise

P210-P211-P251-P280-P305+P351+P338-P310-P410+P412

2.3. Sonstige Gefahren

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich. Dämpfe sind schwerer als Luft. Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten. Aerosol nicht einatmen.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MONTEX Schneidöl Schaumspray (8-7588003)

Überarbeitet am: 10.03.2025

Materialnummer: 8-7588003

Seite 3 von 15

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname	Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
115-10-6	Dimethylether (DME)	10 - 25 %
	204-065-8 603-019-00-8 01-2119472128-37	
	Flam. Gas 1, Compressed gas; H220 H280	
57635-48-0	Alkylpolyglykoethercarbonsäure	3 - < 10 %
	611-563-2	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H318	
107-41-5	2-Methyl-2,4-pentandiol	< = 2,5 %
	203-489-0 603-053-00-3 01-2119539582-35	
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H315 H319	
110-97-4	1,1'-Iminodipropyl-2-ol (vgl. Diisopropanolamin)	< = 2,5 %
	203-820-9 603-083-00-7 01-2119475444-34	
	Eye Irrit. 2; H319	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
115-10-6	204-065-8	Dimethylether (DME)	10 - 25 %
		inhalativ: LC50 = 164000 ppm (Gase)	
57635-48-0	611-563-2	Alkylpolyglykoethercarbonsäure	3 - < 10 %
		oral: LD50 = > 2000 mg/kg	
107-41-5	203-489-0	2-Methyl-2,4-pentandiol	< = 2,5 %
		dermal: LD50 = 8000 mg/kg; oral: LD50 = 3700 mg/kg	
110-97-4	203-820-9	1,1'-Iminodipropyl-2-ol (vgl. Diisopropanolamin)	< = 2,5 %
		oral: LD50 = 4765 mg/kg	

Weitere Angaben

SVHC-Liste: Enthält keine oder unter 0,1 % der gelisteten Stoffe.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Personen in Sicherheit bringen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Den betroffenen Bereich belüften.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MONTEX Schneidöl Schaumspray (8-7588003)

Überarbeitet am: 10.03.2025

Materialnummer: 8-7588003

Seite 4 von 15

Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel. Schaum. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂). Organische Crackprodukte.

Stickoxide (NO_x).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Chemikalienvollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Brandrückstände und Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Für Reinigung

Neutralisationsmittel (Kalk/-lösung) anwenden. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur,

Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur

Entsorgung bringen.

Weitere Angaben

Den betroffenen Bereich belüften.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MONTEX Schneidöl Schaumspray (8-7588003)

Überarbeitet am: 10.03.2025

Materialnummer: 8-7588003

Seite 5 von 15

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Nicht in Hohlräumen verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Im Dampfraum geschlossener Systeme können sich brennbare Dämpfe ansammeln. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Berührung mit den Augen vermeiden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Druckgaspackungen (Aerosolpackungen). Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.
Alle Zündquellen entfernen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.
Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Lagervorschriften der TRGS 300 für brennbare Aerosole beachten.
Empfohlene Lagerungstemperatur: (15 - 35) °C
Lagerstabilität: min. 24 Monat(e)

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, stark.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze. > 50 °C UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Frost.

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Metallbearbeitungsöle. Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbe- grenzungsfaktor	Hinweis	Art
107-41-5	(OLD) 2-Methylpentan-2,4-diol	10	49		=1=		MAK
102-71-6	2,2',2"-Nitritoltriethanol		1 E		1(I)	Y	TRGS 900
115-10-6	Dimethylether	1000	1900		8(II)		TRGS 900

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MONTEX Schneidöl Schaumspray (8-7588003)

Überarbeitet am: 10.03.2025

Materialnummer: 8-7588003

Seite 6 von 15

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
115-10-6	Dimethylether (DME)			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	1894 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	471 mg/m³
102-71-6	TRIETHANOLAMINE (INCI); Triethanolamin; 2,2',2"-Nitrilotriethanol (TEA)			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	1 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	7,5 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	lokal	0,14 mg/cm²
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	0,4 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	2,66 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	lokal	0,07 mg/cm²
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	3,3 mg/kg KG/d
107-41-5	2-Methyl-2,4-pentandiol			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	44,4 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	49 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	98 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	42 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	7,8 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	25 mg/m³
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	lokal	49 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	15 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	1,5 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL,				
110-97-4	1,1'-Iminodipropan-2-ol (vgl. Diisopropanolamin)			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	6,4 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	5 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	3,9 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	6,3 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	1,3 mg/kg KG/d

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MONTEX Schneidöl Schaumspray (8-7588003)

Überarbeitet am: 10.03.2025

Materialnummer: 8-7588003

Seite 7 von 15

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
115-10-6	Dimethylether (DME)	
Süßwasser		0,155 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		1,549 mg/l
Meerwasser		0,016 mg/l
Süßwassersediment		0,681 mg/kg
Meeressediment		0,069 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		160 mg/l
Boden		0,045 mg/kg
102-71-6	TRIETHANOLAMINE (INCI); Triethanolamin; 2,2',2''-Nitrilotriethanol (TEA)	
Süßwasser		0,32 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		5,12 mg/l
Meerwasser		0,032 mg/l
Süßwassersediment		1,7 mg/kg
Meeressediment		0,17 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		10 mg/l
Boden		0,151 mg/kg
107-41-5	2-Methyl-2,4-pentandiol	
Süßwasser		0,429 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		4,29 mg/l
Meerwasser		0,043 mg/l
Süßwassersediment		1,59 mg/kg
Meeressediment		0,159 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		20 mg/l
Boden		0,066 mg/kg
110-97-4	1,1'-Iminodipropen-2-ol (vgl. Diisopropanolamin)	
Süßwasser		0,278 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		2,777 mg/l
Meerwasser		0,028 mg/l
Süßwassersediment		2,33 mg/kg
Meeressediment		0,233 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		15000 mg/l
Boden		0,303 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Die bei der Erstellung gültigen Listen wurden als Grundlage verwendet.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Augenduschen und

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MONTEX Schneidöl Schaumspray (8-7588003)

Überarbeitet am: 10.03.2025

Materialnummer: 8-7588003

Seite 8 von 15

Sicherheitsdusche bereit halten. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: EN ISO 374

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min; Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Arbeitsschutzkleidung: Körperschuttmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen. DIN EN 13034/6

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Geeignetes Atemschutzgerät: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät).

Thermische Gefahren

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. ($T > 50^{\circ}\text{C}$)

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Aerosol
Farbe:	hellgelb
Geruch:	nach: Aerosol Treibgas.
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt

	Prüfnorm
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar, Aerosol
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	-24 °C Treibgase
Entzündbarkeit:	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
Untere Explosionsgrenze:	1 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	18,6 Vol.-%
Flammpunkt:	- 42 °C Treibgase
Zündtemperatur:	235 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar, Aerosol
pH-Wert (bei 20 °C):	7 - 8
Kinematische Viskosität:	Nicht anwendbar, Aerosol
Wasserlöslichkeit:	Produkt ist wasserlöslich.
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	
nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient	nicht bestimmt
n-Oktanol/Wasser:	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MONTEX Schneidöl Schaumspray (8-7588003)

Überarbeitet am: 10.03.2025

Materialnummer: 8-7588003

Seite 9 von 15

Dampfdruck:	2500 - 4000 hPa
(bei 20 °C)	
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C):	ca. 0,965 g/cm ³
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen****Explosionsgefahren**

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. Geschlossene Behälter können bei Druck- und Temperaturerhöhung bersten (T>50°C)

Weiterbrennbarkeit: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht selbstentzündlich

Gas: nicht selbstentzündlich

Oxidierende Eigenschaften

nicht bestimmt

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Lösemittelgehalt: ca. 27 %, Wasser (INCI: AQUA): ca. 25 %

Dynamische Viskosität: Nicht anwendbar, Aerosol

Auslaufzeit: Nicht anwendbar, Aerosol

Weitere Angaben

Dämpfe sind schwerer als Luft.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil. Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

Lagerstabilität: min. 24 Monat(e)

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Überschreitung der Lagertemperatur: >50 °C Gefahr des Berstens des Behälters.

Alle Zündquellen entfernen. Entzündungsgefahr. Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

Bei Brand: Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂). Organische Crackprodukte.

Stickoxide (NO_x).

Weitere Angaben

Bei Überschreitung der Lagertemperatur: >50 °C Gefahr des Berstens des Behälters.

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MONTEX Schneidöl Schaumspray (8-7588003)

Überarbeitet am: 10.03.2025

Materialnummer: 8-7588003

Seite 10 von 15

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für das Gemisch verfügbar.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
115-10-6	Dimethylether (DME)				
	inhalativ (4 h) Gas	LC50 164000 ppm	Ratte (Rattus).	MSDS	Vorlieferant/Hersteller
57635-48-0	Alkylpolyglykoethercarbonsäure				
	oral	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte (Rattus).	SDS	
107-41-5	2-Methyl-2,4-pentandiol				
	oral	LD50 3700 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 8000 mg/kg	Kaninchen		
110-97-4	1,1'-Iminodipropan-2-ol (vgl. Diisopropanolamin)				
	oral	LD50 4765 mg/kg	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenschäden.

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MONTEX Schneidöl Schaumspray (8-7588003)

Überarbeitet am: 10.03.2025

Materialnummer: 8-7588003

Seite 11 von 15

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
115-10-6	Dimethylether (DME)					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 4000 mg/l	96 h	Poecilia reticulata (Guppy)	MSDS	Vorlieferant/Hersteller
	Akute Algentoxizität	ErC50 154,917 mg/l	96 h	Pseudokirchneriella subcapitata	MSDS	Vorlieferant/Hersteller
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 > 4000 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	MSDS	Vorlieferant/Hersteller
107-41-5	2-Methyl-2,4-pentandiol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 8510 mg/l	96 h	Gambusia affinis		
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 3200 mg/l	48 h	Daphnia magna		
110-97-4	1,1'-Iminodipropyl-2-ol (vgl. Diisopropanolamin)					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 1000-2200 mg/l	96 h	Leuciscus idus		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
115-10-6	Dimethylether (DME)	0,1
107-41-5	2-Methyl-2,4-pentandiol	0,58
110-97-4	1,1'-Iminodipropyl-2-ol (vgl. Diisopropanolamin)	-0,82

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Weitere Hinweise

Gelangt bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung nicht ins Abwasser. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend (WGK 1)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen. Entsorgung gemäß den behördlichen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MONTEX Schneidöl Schaumspray (8-7588003)

Überarbeitet am: 10.03.2025

Materialnummer: 8-7588003

Seite 12 von 15

Vorschriften.

Nicht vollständig entleerte Dosen bei der Sammelstelle für Haushaltschemikalien abgeben. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen); gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

120119 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nur völlig entleerte Aerosoldosen der Wertstoffsammlung zuführen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwerten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 2
14.4. Verpackungsgruppe: -
Gefahrzettel: 2.1



Klassifizierungscode: 5F
Sondervorschriften: 190 327 344 625
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E0
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: D

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 2
14.4. Verpackungsgruppe: -
Gefahrzettel: 2.1



Klassifizierungscode: 5F
Sondervorschriften: 190 327 344 625

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MONTEX Schneidöl Schaumspray (8-7588003)

Überarbeitet am: 10.03.2025

Materialnummer: 8-7588003

Seite 13 von 15

Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E0

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße AEROSOLS
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 2.1
14.4. Verpackungsgruppe: -
Gefahrzettel: 2.1



Marine pollutant: Nein
Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959
Begrenzte Menge (LQ): 1000 mL
Freigestellte Menge: E0
EmS: F-D, S-U

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße AEROSOLS, flammable
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 2.1
14.4. Verpackungsgruppe: -
Gefahrzettel: 2.1



Sondervorschriften: A145 A167 A802
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G
Passenger LQ: Y203
Freigestellte Menge: E0
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 203
IATA-Maximale Menge - Passenger: 75 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 203
IATA-Maximale Menge - Cargo: 150 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung Druckgaspackungen (Aerosolpackungen). Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

Sonstige einschlägige Angaben

Beförderung als "Begrenzte Menge" gem. Kapitel 3.4 ADR/RID.
Gefahrgüter in "LQ" mit mehr als 8t Bruttomasse LQ fallen unter den Tunnelbeschränkungscode "E".

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MONTEX Schneidöl Schaumspray (8-7588003)

Überarbeitet am: 10.03.2025

Materialnummer: 8-7588003

Seite 14 von 15

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 75

Richtlinie 2010/75/EU über

43,94 %

Industrieemissionen:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie
2012/18/EU:

P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

Zusätzliche Hinweise

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2024/1328.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2024/2865.

Nachfolgend unter "NK" sind alle flüchtigen organischen Stoffe quantitativ aufsummiert, die nach Kapitel 5.2.5 der TA-Luft weder der Klasse I noch der Klasse II entsprechen.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Technische Anleitung Luft I:

5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0,50 kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil:

ca. 27 % (NK)

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Flam. Gas: Entzündbare Gase

Aerosol: Aerosole

Compressed gas

Skin Irrit: Hautreizung

Eye Dam: Schwere Augenschädigung

Eye Irrit: Augenreizung

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement

concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for

Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonized System of

Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical

Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service LC50:

Lethal concentration, 50% LD50: Lethal dose, 50%

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Aerosol 1; H222-H229	Auf Basis von Prüfdaten
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220

Extrem entzündbares Gas.

H222

Extrem entzündbares Aerosol.

H229

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MONTEX Schneidöl Schaumspray (8-7588003)

Überarbeitet am: 10.03.2025

Materialnummer: 8-7588003

Seite 15 von 15

H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Sobald das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel, Industrielles Sprühen, Nicht-industrielles Sprühen	-	3, 22	24	7, 11	-	-	-	Aerosol

LCS: Lebenszyklusstadien

PC: Produktkategorien

ERC: Umweltfreisetzungskategorien

TF: Technische Funktionen

SU: Verwendungssektoren

PROC: Prozesskategorien

AC: Erzeugniskategorien

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)